



Baden-Württemberg

AMTSGERICHT RAVENSBURG

-Grundbuchamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Die **Gemeinde Uttenweiler** (Postanschrift: Hauptstraße 14, 88524 Uttenweiler) hat beantragt, für die bisher im Grundbuch noch nicht gebuchten Grundstücke der **Gemarkung Sauggart**

Flst. 615/1	Emling Verkehrsfläche	1.272 qm
Flst. 618	Emling Verkehrsfläche	799 qm

ein Grundbuchblatt anzulegen und die **Gemeinde Uttenweiler** als alleinige Grundstückseigentümerin einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung ihres Antrags beruft sich die Gemeinde Uttenweiler auf das Primärkataster und dessen Fortführung. Weiterhin hat die Gemeinde Uttenweiler ausgeführt, dass die Flächen dem öffentlichen Verkehr dienen und die Gemeinde seit jeher als Besitzer die Kosten für die Unterhaltung trägt.

Gemäß § 122 GBO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich der oben bezeichneten Grundstücke der Gemarkung Sauggart bevorsteht.

Das Grundbuchamt beabsichtigt als Eigentümer einzutragen: **Gemeinde Uttenweiler**.

Personen, die Einwendungen gegen die vorstehende Eintragung geltend machen werden aufgefordert, ihren Einspruch binnen 1 Monat seit Aushang dieser Bekanntmachung dem Amtsgericht Ravensburg - Grundbuchamt - (Postanschrift: Gartenstraße 100, 88212 Ravensburg) unter Angabe des Aktenzeichens RAV001/6/2022 mitzuteilen.

Ravensburg, den 16. Februar 2022

Amtsgericht Ravensburg
-Grundbuchamt-

Weihrauch
Bezirksnotar

